

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/125
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 17.10.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Nebengebäudes in der Flur 30, Gemarkung Malchin, auf den Flurstücken 58/1; 58/2; 59/4; 60; 61; 9/1 und 9/4 und Zustimmung zur sanierungsrechtlichen Genehmigung des Nebengebäudes		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.11.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes und 5 Stellplätzen in der Flur 30, Gemarkung Malchin, auf den Flurstücken 60 und 9/1 wird mit den in der Stellungnahme der Rahmenplanerin erteilten Auflagen für das Nebengebäude:

- flachgeneigt, Dachfläche hofseitig aus Bitumenschindeln, Farbe analog zur straßenseitigen Tonziegeleindeckung (rot bis rotbraun) des Wohnhauses.
- die Fassadenbekleidung des Nebengebäudes hat in Lärchenholz analog des Nebengebäudes des Nachbargrundstücks zu erfolgen und die Zustimmung zur sanierungsrechtlichen Genehmigung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet Altstadt Malchin
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/MC/125 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

12.11.2018

V/BAMC/056

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes und 5 Stellplätzen in der Flur 30, Gemarkung Malchin, auf den Flurstücken 60 und 9/1 wird mit den in der Stellungnahme der Rahmenplanerin erteilten Auflagen für das Nebengebäude:

- flachgeneigt, Dachfläche hofseitig aus Bitumenschindeln, Farbe analog zur straßenseitigen Tonziegeleindeckung (rot bis rotbraun) des Wohnhauses.

-die Fassadenbekleidung des Nebengebäudes hat in Lärchenholz analog des Nebengebäudes des Nachbargrundstücks zu erfolgen und die Zustimmung zur sanierungsrechtlichen Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0